



## Amtliche Bekanntmachungen

### **Tierseuchenverordnung vom 18.07.2012 zur Aufhebung der Tierseuchenverord- nung vom 12.03.2012 zum Schutz gegen die amerikanische Faulbrut der Bienen der Stadt Oberhausen**

Aufgrund der nachfolgenden Vorschriften (in den jeweils geltenden Fassungen)

§§ 2 Abs. 1, 18 - 30 des Tierseuchengesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 22.06.2004 (BGBl. I, S. 1260, ber. 3588), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 87 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044) in Verbindung mit

§§ 1 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) in der Fassung vom 02. September 2008 (GV. NRW S. 12) in Verbindung mit

§§ 5 b, 10 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03.11.2004 (BGBl. I, S. 2738), zuletzt geändert durch Art. 10 der Verordnung vom 20.12.2005 (BGBl. I, S. 3499),

wird für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgendes verordnet:

#### **§ 1**

Da die amerikanische Faulbrut in Mülheim erloschen ist und die Untersuchungen der Bienenstände auf amerikanische Faulbrut im Anschluss-Sperrgebiet in Oberhausen ein negatives Ergebnis brachten, wird die Tierseuchenverordnung vom 12.03.2012 aufgehoben.

#### **§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Oberhausen, 18.07.2012

Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister  
Bereich Bürgerservice, Öffentliche Ordnung

In Vertretung

Peter Klunk  
Beigeordneter

## **INHALT**

Amtliche Bekanntmachungen  
Seite 177 bis Seite 185  
Ausreibungen  
Seite 186 bis Seite 188

**Bekanntmachung einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 124**

**I. Satzung**

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 124 vom 03.07.2012

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV.NRW.2009, S. 950), in seiner Sitzung am 25.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

**Einziger Paragraph**

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 124 vom 21.12.2010 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 21.12.2010 spätestens am 04.08.2013 außer Kraft.

**II. Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**III. Hinweise**

1. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Oberhausen, Bereich 5-1 - Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

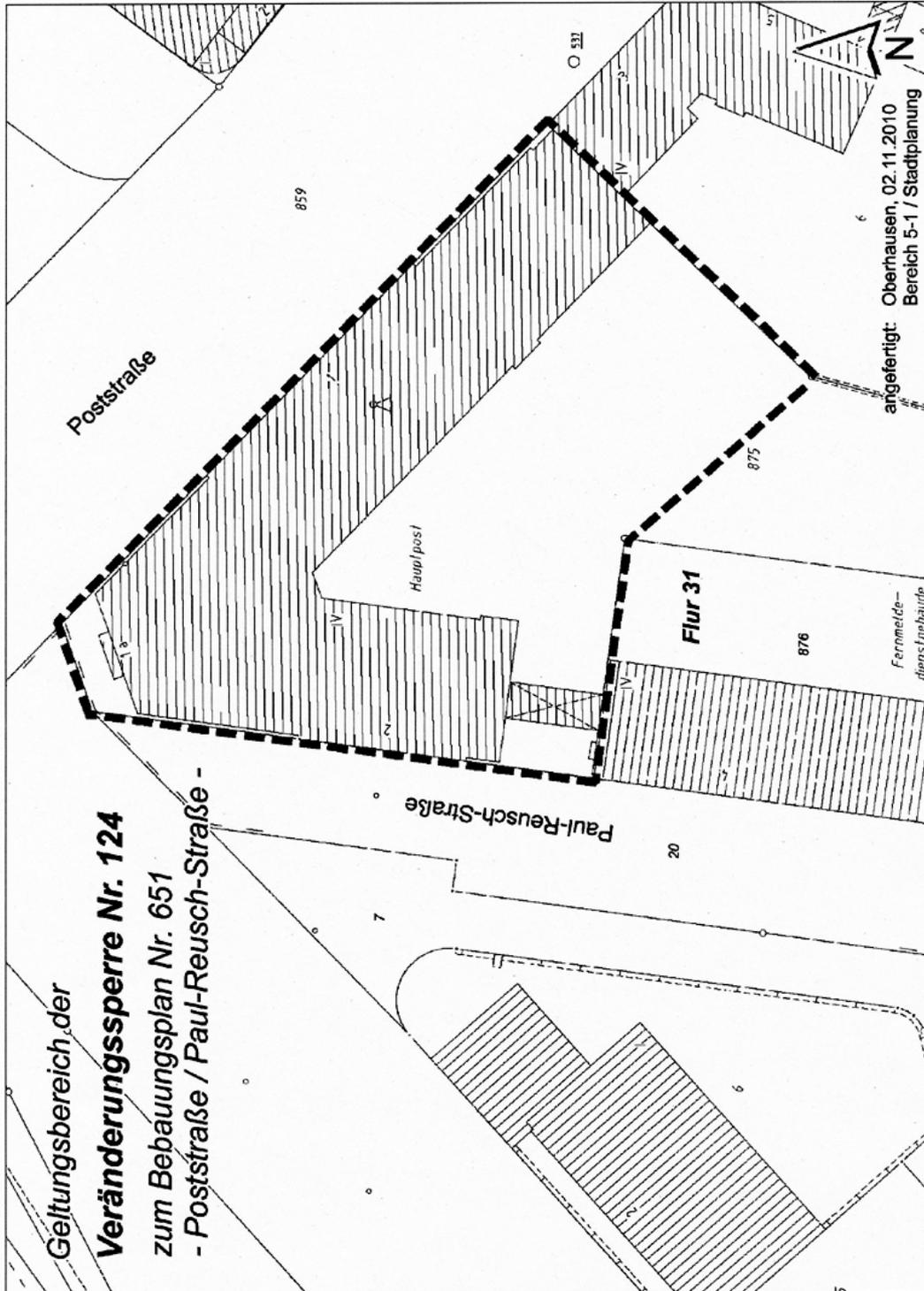
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3. § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch lautet wie folgt: „Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.“

Gemäß § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Oberhausen beantragt.

Oberhausen, 03.07.2012

Wehling  
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 683 - Lothringer Straße / Josefstraße -**

- Ausschluss von Nutzungen mit negativen Auswirkungen wie bordellartige Betriebe, Vergnügungsstätten und andere.

Der Rat der Stadt hat am 25.06.2012 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 02.05.2012 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

**Hinweis**

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Gesetzliche Grundlage ist der § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Styrum, Flur 2, 8, und 9 und wird wie folgt umgrenzt:

Weitere Informationen sind auch im Internet unter [www.o-sp.de/oberhausen/start.php](http://www.o-sp.de/oberhausen/start.php) zu erhalten.

Südliche Seite der Grenzstraße, westliche Seite der Vincenzstraße, nördliche Seite der Klörenstraße, westliche Seite des Kaplan-Küppers-Weges, südliche Seite der Josefstraße, östliche Seite der Lothringer Straße, südliche Seite des Martin-Heix-Platz, östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 6 und 30, Flur 8, diese Grenzen verlängert bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 35, Flur 8, östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 35, 36, 37, 38, 39, 71, 42 und 43, Flur 8, nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 44, Flur 8, dieser Grenze ca. 1,5 m in östlicher Richtung folgend, dann rechtwinklig abknickend zur südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 44, Flur 8, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 44, Flur 8, die Lothringer Straße zur nördlichen Seite der Akazienstraße überquerend, nördliche Seite der Akazienstraße, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 24, 16, 161, Flur 9, nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 161, Flur 9, westliche Grenzen der Flurstücke 158, 13, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, und 1, Flur 9, die Grevenstraße überquerend zur nördlichen Seite der Grevenstraße, nördliche Seite der Grevenstraße, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 206 und 103, Flur 2, nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 103, Flur 2, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 104, 105 und 106, Flur 2, die Wachsstraße überquerend zur westlichen Grenze des Flurstücks 258, Flur 2, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 258, 31, Flur 2, nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 31, Flur 2, westliche Grenzen der Flurstücke 255, 254, 253, 252, Flur 2, nördliche Grenze des Flurstücks 252, Flur 2, westliche Grenze des Flurstücks 251, Flur 2, südliche und westliche Grenze des Flurstücks 272, Flur 2.

Oberhausen, 12.07.2012

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Peter Klunk  
Beigeordneter

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 683 - Lothringer Straße / Josefstraße - werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Festsetzung eines Mischgebietes
- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes im südlichen Planbereich;
- Überprüfung der Ziele des Einzelhandelskonzeptes für das Nahversorgungszentrum Styrum;



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen  
über die Aufstellung des Bebauungsplans  
Nr. 684 - Storchenring -**

Der Rat der Stadt hat am 25.06.2012 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 08.05.2012 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist der § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 4 und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite Straße Storchenring, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1616, 1617, 1618, 1619 und 1620, südwestliche und südöstliche Grenzen des Flurstücks 1621, südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 1635, westliche und nördliche Grenzen des Flurstücks 1625, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1636 und 1627, östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1628, 1629, 1630, 1631, 1632 und 1633, südliche Grenze des Flurstücks Nr. 1633, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1637 und 1603, nordöstliche und südöstliche Grenzen des Flurstücks Nr. 1604, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1605 und 1606, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1606, 1607, 1608, und 1609, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1610 und 1612, südliche Seite der Straße Storchenring, die westliche Begrenzung verläuft ca. 3,5 m westlich des nordwestlichsten Grenzpunktes des Flurstücks 1377, rechtwinklig zur südlichen Seite der Straße Storchenring.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 684 - Storchenring - werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Überplanung der Parkplatzsituation im östlichen Teil des Storchenrings;
- Festsetzung von zusätzlichen Baumstandorten.

**Hinweis**

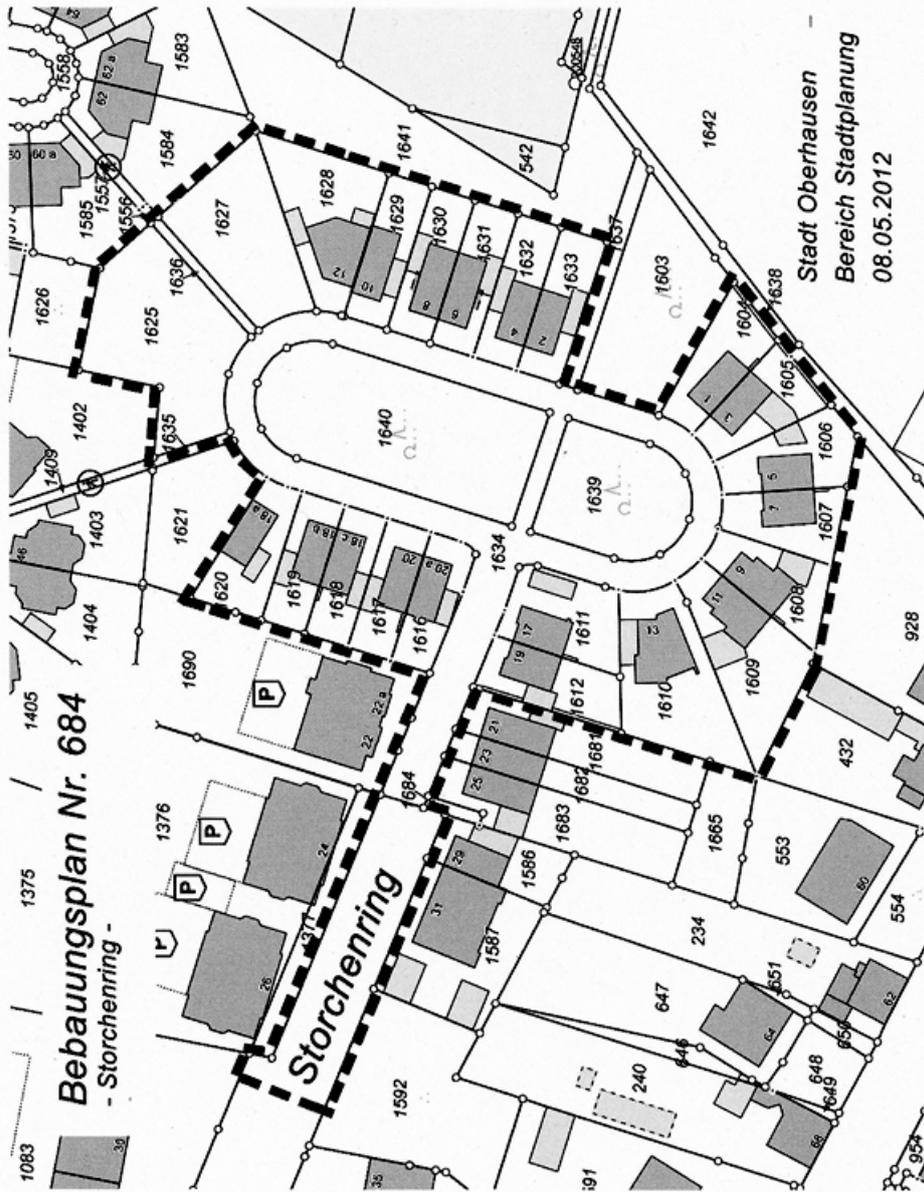
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter [www.o-sp.de/oberhausen/start.php](http://www.o-sp.de/oberhausen/start.php) zu erhalten.

Oberhausen, 12.07.2012  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Peter Klunk  
Beigeordneter



**Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegungen für ein Änderungsverfahren - 01 BO (Gartenmarkt Wattenscheider Hellweg) - des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**

Der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr soll in einem Teilgebiet der Stadt Bochum geändert werden.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 25.06.2012 beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Ergebnisse aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die erneute öffentliche Auslegung und erneute Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 01 BO (Gartenmarkt Wattenscheider Hellweg).

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 10 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zu den ausliegenden Änderungsentwürfen abgeben.

Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher sind im Rahmen der o. g. Änderungsverfahren gemäß § 9 ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Es liegen die folgenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen vor:

Synopsen der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen und förmlichen Beteiligungen der öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Diese Unterlagen können während der erneuten öffentlichen Auslegungen eingesehen werden.

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung, Umweltbericht) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 30.08.2012 bis 01.10.2012 (einschließlich) in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Oberhausen können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Bereich Stadtplanung  
Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A)  
Bahnhofstraße 66, Raum A009  
46042 Oberhausen

montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr,  
freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88 61-210/-212) zu erfragen.

Alle Planunterlagen sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zu der Begründung und zum Umweltbericht können während der Auslegungsfrist bis zum 01.10.2012 (einschließlich) schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,

- bei der Stadt Oberhausen, Bereich Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Raum A009, 46042 Oberhausen

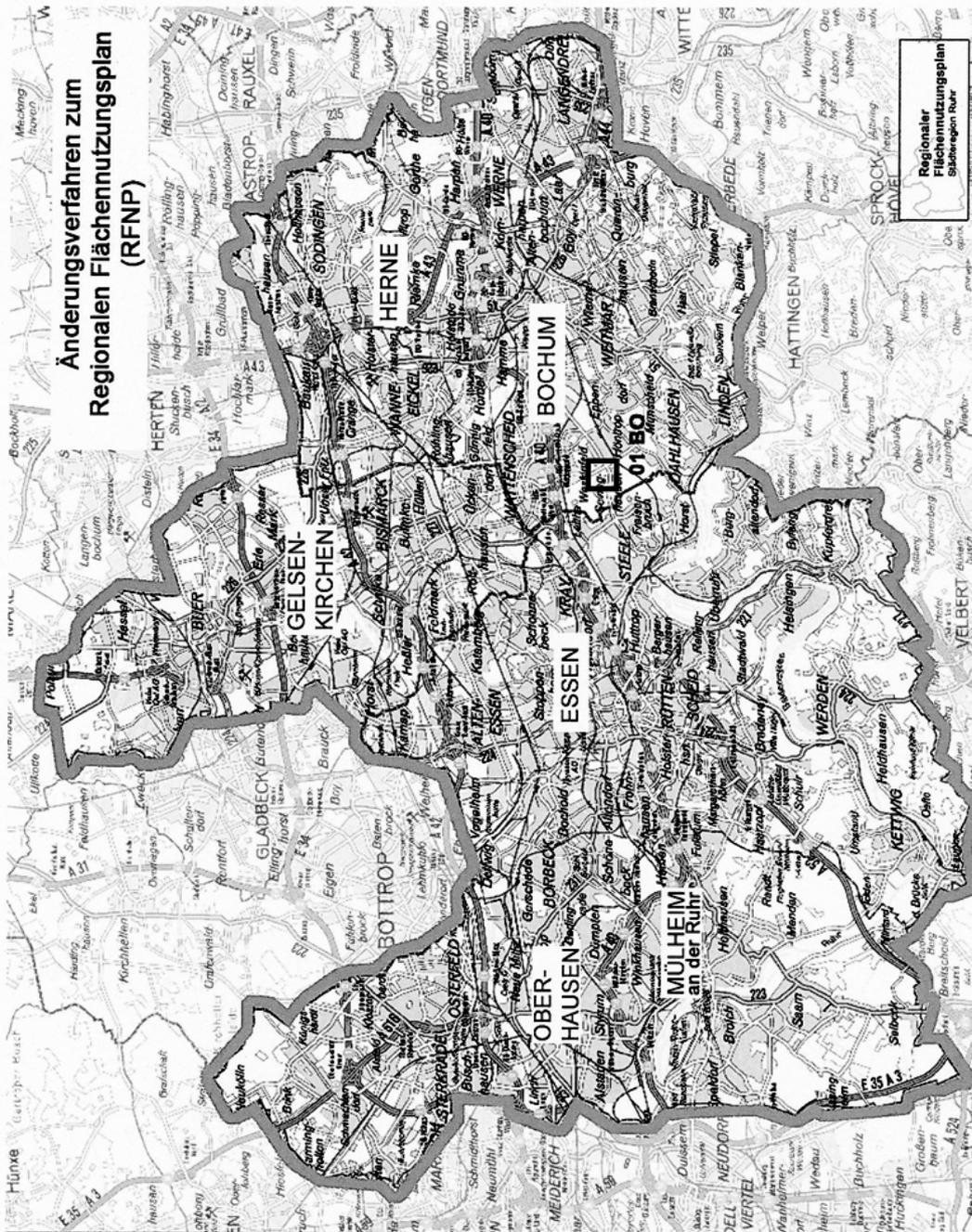
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Oberhausen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Oberhausen, 11.07.2012  
In Vertretung  
Peter Klunk  
Beigeordneter



**Ausschreibungen**

**Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**

Kanalerneuerung Lindnerstraße von Haus Nr. 218 bis Skagerrakstraße und Buschmannsfeld von Lindnerstraße bis Haus Nr. 7

**Leistung:**

- ca. 3 m Stahlbetonrohre DN 900 liefern und verlegen
- ca. 95 m Stahlbetonrohre DN 800 liefern und verlegen
- ca. 100 m Betonrohre DN 600 liefern und verlegen
- ca. 70 m Betonrohre DN 500 liefern und verlegen
- ca. 56 m Steinzeugrohre DN 400 liefern und verlegen
- ca. 5 m Steinzeugrohre DN 300 liefern und verlegen
- ca. 20 Stck. Straßeneinläufe erneuern
- 5 Stck. Kanalschächte DN 1500, DN 1200 und DN 1000 liefern und einbauen
- 3 Stck. Stahlbetonschachtbauwerk vor Ort erstellen
- ca. 70 m Alte Kanäle DN 300 verdämmen
- ca. 900 m<sup>2</sup> Kanalbaugrube bituminös schließen
- ca. 2.200 m<sup>2</sup> Bituminöse Fahrbahndecke abfräsen
- ca. 2.200 m<sup>2</sup> Deckschicht liefern und einbauen
- ca. 400 m<sup>2</sup> Gehwegfläche erstellen

**max. Tiefe**

ca. 5,00 m

**Bauzeit:**

ca. Anfang 38. KW 2012 - Ende 26. KW 2013, 14 Tage nach Aufforderung

**Zuschlagsfrist:**

28.09.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 08.08.2012 bis 22.08.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**

Kanalerneuerung Lindnerstraße von Haus Nr. 218 bis Skagerrakstraße und Buschmannsfeld von Lindnerstraße bis Haus Nr. 7

**Stadtparkasse Oberhausen**

**BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.**

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**

44,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Stortz  
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen

Tel. 0208 8578-358

**Die Angebote sind zu richten an die**

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 28.08.2012, 10:00 Uhr**

**Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

**Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**

Kanalerneuerung Höhenweg von Neukölner Straße bis Walsumermarkstraße

**Leistung:**

- ca. 150 m Betonrohre DN 600 liefern und verlegen
- ca. 200 m Betonrohre DN 500 liefern und verlegen
- 10 Stck. Straßeneinläufe erneuern
- 8 Stck. Kanalschächte DN 1200 liefern und einbauen
- 1 Stck. Stahlbetonschachtbauwerk vor Ort erstellen
- ca. 160 m Alte Kanäle DN 600 und DN 300 verdämmen
- ca. 1.000 m<sup>2</sup> Kanalbaugrube bituminös schließen
- ca. 2.600 m<sup>2</sup> Bituminöse Fahrbahndecke abfräsen
- ca. 2.600 m<sup>2</sup> Deckschicht liefern und einbauen

**max. Tiefe**

ca. 5,80 m

**Bauzeit:**

ca. Anfang 38. KW 2012 - Ende 26. KW 2013, 14 Tage nach Aufforderung

**Zuschlagsfrist:**

22.09.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 01.08.2012 bis 15.08.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**

Kanalerneuerung Höhenweg von Neukölner Straße bis Walsumermarkstraße

**Stadtparkasse Oberhausen**

**BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.**

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**

45,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche

Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Plachetka  
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen  
Tel. 0208 8578-357

**Die Angebote sind zu richten an die**

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 23.08.2012, 10:00 Uhr**

**Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

**Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**

Deckenerneuerung Walterstraße von Hausmannsfeld bis Bermensfeld

**Leistung:**

ca. 825 m <sup>2</sup>	Teerhaltige Fahrbahndecke aufnehmen
ca. 825 m <sup>2</sup>	Schottertragschicht im Auf- und Abtrag regulieren
ca. 825 m <sup>2</sup>	Spplittmastixasphalt liefern und einbauen
ca. 825 m <sup>2</sup>	Asphalttragschicht liefern und einbauen
ca. 300 m	Rinnenbahn erneuern
ca. 4 Stück	Aufsätze von Straßeneinläufen regulieren
ca. 2 Stück	Straßeneinläufe mit Anschlussleitung erneuern

**Bauzeit:**

Anfang 39. KW 2012 - Ende 40. KW 2012

**Zuschlagsfrist:**

30.09.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 01.08.2012 bis 10.08.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**

Deckenerneuerung Walterstraße von Hausmannsfeld bis Bermensfeld

**Stadtparkasse Oberhausen**

**BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.**

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**

29,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche

Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Bialas  
WBO GmbH, Kanäle und Straßen  
Tel. 0208 8578-364

**Die Angebote sind zu richten an die**

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 16.08.2012, 10:30 Uhr**

**Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

**Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**

Deckenerneuerung Mühlenhof von Mühlenstraße bis Ende

**Leistung:**

ca. 1.400 m <sup>2</sup>	Teerhaltige Fahrbahndecke aufnehmen
ca. 1.400 m <sup>2</sup>	Schottertragschicht im Auf- und Abtrag regulieren
ca. 1.400 m <sup>2</sup>	Spplittmastixasphalt liefern und einbauen
ca. 1.400 m <sup>2</sup>	Asphalttragschicht liefern und einbauen
ca. 500 m	Rinnenbahn erneuern
ca. 1 Stck.	Straßeneinlauf mit Anschlussleitung erneuern

**Bauzeit:**

Anfang 41. KW 2012 - Ende 43. KW 2012

**Zuschlagsfrist:**

30.09.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 01.08.2012 bis 10.08.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**

Deckenerneuerung Mühlenhof von Mühlenstraße bis Ende

**Stadtparkasse Oberhausen**

**BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.**

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**

29,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

<p>Herausgeber:  Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,  Pressestelle, Virtuelles Rathaus,  Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,  Telefon 0208 825-2116  Online-Abonnement zum Jahresbezugs-  preis von 16,-- Euro,  Post-Abonnement zum Jahresbezugs-  preis von 28,-- Euro  das Amtsblatt erscheint zweimal im  Monat</p>	<p style="text-align: center;"><b>K 2671</b></p> <p>Postvertriebsstück</p> <p style="text-align: center;">- Entgelt bezahlt -</p> <p style="text-align: center;">DPAG</p>	
---	---	--

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Bialas  
WBO GmbH, Kanäle und Straßen  
Tel. 0208 8578-364

**Die Angebote sind zu richten an die**

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 16.08.2012, 10:00 Uhr**

**Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

**Bekanntmachung gem. § 12 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Nr. 1 VOL/A**

**a) Ausschreibende und zuschlagserteilende Stelle**

Stadt Oberhausen  
Bereich 6-1 / Feuerwehr  
Brücktorstraße 30  
46047 Oberhausen  
Tel. D-0208 8585-203, FAX 0208 8585-247

**b) Gewähltes Vergabeverfahren**

öffentliche Ausschreibung nach §3 Nr. 1 VOL/A

**c) Art der Leistung**

Lieferung von Arzneimitteln für die Dauer von 36 Monaten nach Auftragserteilung

**d) Ort der Leistung**

Lieferung nach 46047 Oberhausen, Brücktorstr. 30, Feuer- und Rettungswache 1

**e) Anforderung der Verdingungsunterlagen**

Die Angebotsunterlagen können ab 01.08.2012 bis zum 17.08.2012 beim Bereich 6-1/Feuerwehr, Frau Kenzer, Brücktorstr. 30, 46047 Oberhausen, schriftlich angefordert werden.

**f) Kosten der Unterlagen**

10,60 Euro (inkl. 1,60 Euro Porto). Zahlbar durch Verrechnungsscheck. Rückerstattung erfolgt nicht.

**g) Frist für die Einreichung der Angebote**

Die Angebote sind bis zum 28.08.2012, 10.00 Uhr, einzureichen.

**h) Anschrift für die Angebotsabgabe**

Angebote sind schriftlich, in einem verschlossenen und als Angebot gekennzeichneten Umschlag, zu richten an die Submissionstelle der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-4-40, Zimmer A 27, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen

**i) Zahlungsbedingungen**

Es gelten die Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses

**j) Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers**

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 6 Nr.3 VOL/A.

**Der Bewerber hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:**

- Nachweis der Eintragungen im Berufsregister
- Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen
- Nachweis von mindestens 3 Referenzen
- Nachweis der Erlaubnis zum Betreiben einer Apotheke
- Nachweis der Erlaubnis zum Versand von Arzneimitteln gemäß § 11 a des Apothekengesetzes (ApoG)
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne des § 6 Nr. 5 VOL/A

**k) Zuschlags- und Bindefrist**

31.12.2012

**l) Vergabeprüfstelle**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOL können sich Bieter an die Stadt Oberhausen, der Oberbürgermeister, Bereich 4-6 / Rechtsangelegenheiten, Schwartzstraße 62, 46045 Oberhausen, wenden.

**m) Sonstiges**

Der Bewerber unterliegt mit Abgabe eines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote nach § 19 VOL/A